



30.04.2020

40. Sitzung des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung des Niedersächsischen Landtages am 30. April 2020

TOP 1: Unterrichtung durch Frau Ministerin Honé über die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die EU-Förderung sowie die strategische Ausrichtung des Landes für die neue EU-Förderperiode 2021-2027

Rede von Europaministerin Birgit Honé

– Es gilt das gesprochene Wort –

„Sehr geehrter Frau Vorsitzende,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

ich danke Ihnen, dass Sie mir heute die Gelegenheit geben, über die Auswirkungen der Corona-Pandemie für die EU-Förderung zu unterrichten. Wie Ihnen sicherlich bekannt ist, habe ich mit Schreiben vom 9. April an die Fraktionsvorsitzenden im Niedersächsischen Landtag über den seinerzeit aktuellen Sachstand unterrichtet. Ich gehe davon aus, dass mein Schreiben Ihnen zugänglich gemacht wurde.

Die aktuelle Corona-Krise hat auch auf die laufende EU-Förderperiode gravierende Auswirkungen. Der „shutdown“ hat zahlreiche EU-geförderte Projekte in Niedersachsen in Schwierigkeiten gebracht. Viele Projektträger müssen gerade mit ansehen, wie ihre Planungen unter die Räder geraten. Projekte geraten in zeitlichen Rückstand. Am Ende könnten das Scheitern von Projekten und in der Folge Rückforderungen von Fördermitteln drohen.

Daher habe ich für mein Ministerium entschieden, sämtliche zeitlichen Verlängerungsmöglichkeiten für die laufende EU-Förderperiode auszunutzen. Projektförderungen werden bei Bedarf bis grundsätzlich zum 30. Juni 2022, in bestimmten Fällen sogar bis zum 31. Dezember 2022 ermöglicht. Dadurch wird die Förderperiode 2014 bis 2020 faktisch um zwei Jahre verlängert.

Gleich zu Beginn der Corona-Krise hat mein Ministerium der NBank die Erlaubnis erteilt, kostenneutrale Projektverlängerungen zu erlauben. Projektträger, die bestimmte Nachweise nicht fristgemäß erbringen können, dürfen dadurch keine Nachteile erleiden. Um darüber hinaus auch großzügig Projektverlängerungen mit einer Erhöhung der Zuwendung zu ermöglichen, stehe ich derzeit in Verhandlungen mit dem Finanzminister.

Die EU-Kommission hat allerdings bereits verdeutlicht, dass sie für die Förderperiode 2014 bis 2020 mit den aktuellen COVID-Maßnahmen nicht mehr Geld für neue Fördermaßnahmen

Pressestelle Osterstraße 40, 30159 Hannover	Tel.: (0511) 120 - 9711 Fax: (0511) 120 99 - 9711	www.mb.niedersachsen.de E-Mail: pressestelle@mb.niedersachsen.de
--	--	--

zur Verfügung stellen wird. Das hat zur Folge, dass wir Mittel aus vorhandenen Fördermaßnahmen umschichten müssten. Die EU hat inzwischen eine bisher nicht erlaubte – wenn auch zeitlich befristete – Flexibilisierung zugelassen, wenn damit das Eindämmen der Corona-Pandemie unterstützt wird. Beispielhaft seien genannt: 100-prozentige EU-Kofinanzierung, Verschieben von Mitteln zwischen EFRE und ESF oder das Verschieben von Mitteln zwischen den Gebietskategorien Übergangsregion und Stärker Entwickelte Region. Wir prüfen innerhalb der Landesregierung, ob diese Flexibilisierung für Niedersachsen sinnvoll genutzt werden kann.

Die Diskussion, ob die EU die aktuelle Förderperiode formal verlängern wird, steht in Brüssel noch am Anfang. Informell haben wir entgegen bisherigen Verlautbarungen in der letzten Woche erstmals hochrangige Meinungsäußerungen in diese Richtung vernommen. Vorrangig geht es nun zunächst darum, einen Bearbeitungsstau bei der NBank zu verhindern. Wegen der Corona-Soforthilfen stehen die Kolleginnen und Kollegen dort unter einer erheblichen Arbeitsbelastung. Dafür haben wir natürlich Verständnis.

Wir arbeiten gemeinsam daran, die Vorgaben für die EU-Förderung weitergehend zu vereinfachen, so dass Bearbeitungs- und Abrechnungszeiten verkürzt und formale Vorgaben verschlankt werden. Dazu steht mein Haus sowohl mit der Europäischen Kommission als auch mit den anderen Ressorts in einem konstruktiven Austausch. Unser gemeinsames Ziel ist es, die Träger von Projekten weiter zu entlasten.

Antrag auf Zuweisung von Haushaltsmitteln aus dem Nachtrag

Das MB, wie auch alle anderen Ressorts, haben beim MF aktuell einen Antrag auf Berücksichtigung im Nachtragshaushalt gestellt. Diese Mittel sind für Finanzierungshilfen im Bereich der niedersächsischen EU-Förderung vorgesehen. Das MB beantragt diese Mittel zentral für alle Förderprogramme der Ressorts in ELER, ESF und EFRE. Eine Rückmeldung aus dem MF haben wir bisher nicht erhalten.

Überlegungen zu Ko-Finanzierung und ZILE

Seitens des MB wurden – im Einvernehmen mit ML – auch Haushaltsmittel beim MF für das Programm ZILE beantragt, um Kommunen, die aufgrund der Auswirkungen der Corona-Krise die erforderliche öffentliche Ko-Finanzierung nicht mehr sicherstellen könnten, zu entlasten. Hiervon profitierten, neben kommunalen Projekten, auch Projekte privater Projektträger, die von kommunaler Seite aus kofinanziert werden.

Im Rahmen von ZILE werden allerdings nur die Investitionen, etwa zum Bau eines Dorfgemeinschaftshauses, gefördert. Die anschließende Nutzung, also der i.d.R. ehrenamtliche Betrieb kann nicht im Rahmen von ZILE gefördert werden. Die ELER-Bestimmungen lassen die Förderung von Betriebskosten leider nicht zu. Dies gilt auch für die Finanzierungen aus der Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz. Zur Vermeidung bzw. Überbrückung Corona bedingter Notlagen kann und muss daher hierfür auf Corona-Nothilfemaßnahmen des Bundes und des Landes bei der NBank verwiesen werden.

Die Auswirkungen der Corona-Krise führen insgesamt zu Schwierigkeiten bei der Umsetzung der Förderung im ländlichen Raum. Es ist mit Ausfällen ausführender Firmen oder Zulieferer zu rechnen, wodurch sich die Umsetzung bewilligter Vorhaben erheblich verzögert. Dies könnte auf Grund des geltenden Jährlichkeitsprinzips der GAK-Mittel des Bundes dazu führen, dass nicht verausgabte Mittel, die für die Kofinanzierung der Projekte eingesetzt werden,

Pressestelle Osterstraße 40, 30159 Hannover	Tel.: (0511) 120 - 9711 Fax: (0511) 120 99 - 9711	www.mb.niedersachsen.de E-Mail: pressestelle@mb.niedersachsen.de
--	--	--

am Ende des Jahres verfallen. Zudem schränkt die enge Zweckbindung von GAK-Mitteln bei der Einführung neuer Maßnahmen einen flexiblen Mitteleinsatz erheblich ein.

Auch dieses Problem sind wir angegangen. In einer konzertierten Aktion haben meine Kollegin Bärbel Otte-Kinast und ich uns mit Schreiben an das Bundeslandwirtschaftsministerium sowie das Bundesfinanzministerium gewandt, um für eine echte Übertragbarkeit der GAK-Mittel sowie für eine zumindest temporäre Aufhebung der bestehenden Zweckbindungen zu werben. Eine Antwort steht noch aus.

Dadurch soll erreicht werden, dass bereits begonnene Projekte, trotz der Auswirkungen der Corona-Krise, erfolgreich fortgeführt werden können und flexibel auf neue Herausforderungen reagiert werden kann.

Beitrag zur EU-Förderstrategie 2021 – 2027 für Niedersachsen

Sehr geehrter Herr Abgeordneter Brüninghoff, Sie hatten um eine Unterrichtung zu der vom Kabinett beschlossenen Strategie des Landes für die neue EU-Förderperiode 2021 bis 2027 gebeten. Dem komme ich gerne nach.

Seit Anfang 2019 koordinierte das MB in einem breiten Beteiligungsprozess die Erstellung einer ressortübergreifenden Strategie für die EU-Förderperiode 2021 bis 2027. Erstmals wurden dabei alle drei Fonds – EFRE, ESF und ELER – in den Blick genommen. Ziel war es, trotz der in der nächsten Förderperiode voraussichtlich geringer ausfallenden EU-Mittel eine an den niedersächsischen Herausforderungen orientierte und wirksame Förderung in allen Teilen des Landes zu gewährleisten.

Am 31. März 2020 hat das Kabinett die Förderstrategie beschlossen. Unter dem Leitmotiv „Niedersachsen investiert in eine nachhaltige Zukunft“ sind drei strategische Ziele genannt:

- Es geht um einen innovativen und intelligenten wirtschaftlichen Wandel,
- um Investitionen in Umwelt und Klimaschutz und
- um die Zukunftsfähigkeit unserer Regionen.

Parallel zum Strategieprozess haben die Ressorts bis zum Frühjahr 2020 ihre geplanten Maßnahmen für EFRE, ESF und ELER benannt.

In den nächsten Monaten geht es nun darum, auf Grundlage der beschlossenen Förderstrategie die Maßnahmen im ressortübergreifenden Dialog weiterzuentwickeln, aufeinander abzustimmen und in das Operationelle Programm für den EFRE- und ESF-Multifonds bzw. die Maßnahmen für den ELER einzuweben. Ziel des MB ist es, das Multifonds-Programm Anfang 2021 dem Kabinett vorzulegen, um ein rechtzeitiges Einreichen bei der Europäischen Kommission zu ermöglichen.

Die Ausrichtung der ELER-Förderung des Landes wird durch die Integration in den Nationalen GAP-Strategieplan und die damit notwendige Koordination mit dem Bund sowie die Verknüpfung mit der ersten Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik erst später beschlossen werden können. Dieses wird voraussichtlich in 2021 erfolgen können. Wichtige Rahmenbedingungen für die ELER-Förderung werden erst nach Abschluss des entsprechenden Gesetzgebungsverfahrens auf Bundesebene vorliegen. Eine offizielle Zeitplanung des für die Aufstellung des GAP-Strategieplans federführenden Bundesministeriums für Landwirtschaft geht von einem genehmigten Plan zum 1. Januar 2023 aus.

Pressestelle Windmühlenstraße 1-2, 30159 Hannover	Tel.: (0511) 120 - 9711 Fax: (0511) 120 99 - 9711	www.mb.niedersachsen.de E-Mail: pressestelle@mb.niedersachsen.de
--	--	--

Derzeit wird daher auf EU-, Bundes- und Landesebene an einer guten Ausgestaltung der notwendigen Übergangszeit zwischen den beiden Förderperioden gearbeitet.

Die Mittelausstattung für Niedersachsen hängt maßgeblich vom neuen Mehrjährigen Finanzrahmen ab. Dazu werde ich gleich noch kommen. Weiteren Einfluss hat die innerdeutsche Mittelverteilung zwischen den Bundesländern. Es ist deshalb davon auszugehen, dass vor einem Kabinettsbeschluss des Multifonds-OP Anfang 2021 noch keine genaue Summe für die Mittelverteilung in Niedersachsen feststehen wird. Bisher waren Mittelrückgänge um etwa 20 Prozent im EFRE und ESF und um rd. 28 Prozent im ELER Grundlage der Beratungen in den Europäischen Institutionen. Ob sich die Corona-Krise auch auf die Ausstattung der Strukturfondsmittel für die Förderperiode 2021 bis 2027 auswirkt, ist derzeit nicht verlässlich zu bewerten.

Gerade wegen dieser Unklarheiten ist es umso wichtiger, sich frühzeitig über die zentralen Herausforderungen gewiss zu sein, zu deren Bewältigung auch EU-Mittel eingesetzt werden sollen, und den genannten Zeitplan weiterzuverfolgen. Mit der aktuellen Zeitplanung ist Niedersachsen gut aufgestellt, damit durch die Vorbereitungen des Landes keine vermeidbaren Verzögerungen beim Start der neuen Förderprogramme entstehen.

Beitrag zum Thema: Regionale Innovationsstrategie für eine Intelligente Spezialisierung (RIS3)

Das Landeskabinett hat am 21. April eine weitere Vorlage des Ministeriums beschlossen: die Regionale Innovationsstrategie für Intelligente Spezialisierung (Regional Innovation Strategy for Smart Specialisation – kurz RIS3). Sie ist die Voraussetzung dafür, dass auch in der kommenden EU-Förderperiode 2021 bis 2027 Mittel des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) in Niedersachsen eingesetzt werden können. Ziel ist es, die Stellung Niedersachsens in Forschung und Entwicklung langfristig zu festigen und auszubauen. Die niedersächsische Innovationstrategie berücksichtigt die Stärken und Potentiale der niedersächsischen Regionen und soll genutzt werden, um die Wettbewerbsfähigkeit in Zeiten der digitalen und industriellen Transformation nachhaltig zu sichern. Sie legt einen umfassenden Innovationsbegriff zugrunde: Es geht um Innovationen in Wirtschaft und Wissenschaft, aber auch um soziale Innovationen. Damit bildet sie DIE umfassende Innovationsstrategie des Landes.

Nicht jede Region kann und sollte dabei den jeweils „modernen“ Technologiefeldern hinterherlaufen. Vielmehr hängt die richtige Strategie von der jeweiligen aktuellen Lage in der Region ab, etwa demografischer Wandel, Qualität von Bildungs- und Forschungseinrichtungen, Unternehmenslandschaft, Organisation von Wissenstransfer. Daher werden regionale Entwicklungsansätze und die Gestaltung von territorialen Instrumenten künftig stärker berücksichtigt werden.

Herausforderungen sind beispielsweise die Verbesserung der Startup-Kultur in technologischen aber auch sozialen Themenfeldern. Damit KMU und Gründer auch künftig umfassend unterstützt werden können, sind transparente und effiziente Beratungs- und Unterstützungsstrukturen notwendig. Um gesellschaftliche Herausforderungen, wie Daseinsvorsorge im ländlichen Raum, den demographischen Wandel, Klimaveränderungen sowie Energie- und Ressourceneffizienz effektiver bewältigen zu können, gilt es, das Innovationssystem Niedersachsen stärker als bisher darauf auszurichten. Diese Innovationsstrategie wird nun vom Europaministerium mit der EU-Kommission verhandelt werden.

Pressestelle Osterstraße 40, 30159 Hannover	Tel.: (0511) 120 - 9711 Fax: (0511) 120 99 - 9711	www.mb.niedersachsen.de E-Mail: pressestelle@mb.niedersachsen.de
--	--	--

Beitrag zum Thema: MFR 2021-2027 und Kohäsionsmittel

Abschließend möchte ich Ihnen den aktuellen Sachstand zum zukünftigen Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) der EU für die Jahre 2021-2027 schildern. Bekanntlich gab es vor dem Ausbruch der Corona-Pandemie dazu keine Einigung zwischen den EU-Mitgliedstaaten und das EU-Parlament hatte deutlich weitgehendere Vorstellungen zum Mittelvolumen als Rat und Kommission.

Doch die Corona-Krise mit ihren absehbaren wirtschaftlichen Verwerfungen stellt für alle beteiligten Akteure eine neue Lage dar, so dass sich Umfang und Struktur des neuen MFR voraussichtlich stark verändern werden. So ist der Europäische Rat bei seiner Sitzung am 23. April dem gemeinsamen Vorschlag der EU-Kommissionspräsidentin und des EU-Ratspräsidenten gefolgt, das Mittelvolumen des nächsten MFR deutlich zu erhöhen und ihn zusätzlich mit einem Fonds für den wirtschaftlichen Wiederaufbau auszustatten, dem sogenannten Recovery Fund. Die Europäische Kommission wurde beauftragt, innerhalb des Monats Mai einen neuen Entwurf für den MFR vorzulegen.

Auch wenn die Vorgaben des Rates hinsichtlich der konkreten Ausgestaltung des MFR vage geblieben sind, zeichnet sich folgende Systematik ab:

Die Kommission beabsichtigt nach bisherigem Kenntnisstand, den EU-Haushaltsrahmen, der sich gemäß der Europäischen Verträge auf bis zu 2 Prozent des jährlichen Bruttonationaleinkommens der EU-27 belaufen kann, auch auszuschöpfen.

Den Spielraum zwischen dem Volumen des eigentlichen MFR und der Zwei-Prozent-Grenze möchte die Kommission für Garantien nutzen, um damit am Kapitalmarkt Anleihen aufzunehmen und für den Wiederaufbau in besonders von der Corona-Pandemie betroffenen Staaten bzw. Sektoren zu investieren. Diese Mittel sollen teils als Zuschuss an die Krisenländer gehen, teils als Kredite. Über den Wiederaufbaufonds könnten so Mittel in Höhe von einer Billion Euro oder mehr verteilt werden.

Zu den für Niedersachsen besonders relevanten Kohäsionsmitteln lassen sich noch keine belastbaren Aussagen treffen. Nur so viel an dieser Stelle: Auf Basis der bisherigen MFR-Vorschläge mussten wir für Niedersachsen – wie Eingangs schon erwähnt – von deutlichen Kürzungen bei den Kohäsionsmitteln bis zu 21 Prozent, beim ELER sogar bis zu 28 Prozent, ausgehen. Sollte der MFR im Volumen zunehmen und sollten die Kohäsionsmittel – wie jüngst von der Kommission angekündigt – eher gestärkt als geschwächt werden, würde ich zumindest nicht von einer weiteren Verschlechterung der Mittelzuteilung für die Kohäsionspolitik gegenüber dem Ursprungsvorschlag der Kommission ausgehen. Gleichzeitig könnte sich die zusätzliche Herausforderung für die Programmierung der Mittel ergeben, dass Kohäsionsmittel in den ersten drei bis vier Jahren der neuen Förderperiode verstärkt ausgezahlt werden, um die Wirtschaft wieder in Schwung zu bringen.

Sie sehen, beim MFR und den Kohäsionsmitteln sind noch viele Fragen offen, so wie uns die Corona-Krise insgesamt vor bisher ungekannte Herausforderungen stellt. Ich möchte Ihnen versichern, dass wir im MB und in der gesamten Niedersächsischen Landesregierung alles daransetzen werden, auch für die kommenden sieben Jahre eine gute Mittelausstattung für Niedersachsen zu erreichen.

Dabei möchte ich es zunächst belassen. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit und freue mich auf einen regen Austausch.“

Pressestelle Windmühlenstraße 1-2, 30159 Hannover	Tel.: (0511) 120 - 9711 Fax: (0511) 120 99 - 9711	www.mb.niedersachsen.de E-Mail: pressestelle@mb.niedersachsen.de
--	--	--